



Verantwortlich: Frau Wehe
Amt: Fachbereich Interner Service/Kämmerei

Sitzungsvorlage

SG/2026/38

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Sitzung am	Zuständigkeit
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	öffentlich	16.06.2026	Beschlussempfehlung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich		Beschluss

Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, Reppenstedt

- a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse**
b) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

Sachverhalt:

Gemäß §§ 157 Satz 2, 158 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die ESG im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken/Pollak/Partner beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards und Auditing (ISA) zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

In § 10 Abs.4 des Gesellschaftsvertrages der ESG ist vorgegeben, dass der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Prüfung vorgelegt wird. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgt nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben.

Die beauftragte Gesellschaft hat erklärt, dass die Prüfungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse geführt haben.

Der Landkreis Lüneburg hat für den Jahresabschluss 2024 festgestellt, dass ergänzende Bemerkungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung nicht getroffen werden.

Des Weiteren hat der Landkreis Lüneburg bestätigt, dass das Verfahren zur Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses für 2024 den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

Letztlich kann dem Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH daher Entlastung erteilt werden. Ein positives Jahresergebnis bzw. ein Bilanzgewinn war in dem Geschäftsjahr nicht zu erwarten und ist auch nicht vorhanden. Die Bilanzsumme hat sich durch den Erwerb von Entwicklungsflächen im Jahr 2024 weiter erhöht. Der Jahresabschluss weist einen nicht gedeckten Jahresfehlbetrag aus.

Bilanzsumme:
2024: 4.769.308,70 €

Jahresfehlbetrag:
2024: -56.207,07 €

Nicht gedeckter Jahresfehlbetrag:
2024: -1.434,14 €

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeindeausschuss weist den Vertreter der Samtgemeinde der Gesellschafterversammlung, Herrn Dietmar Meyer, an,

- a) den Jahresabschluss 2024 der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, gemäß § 10 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages festzustellen. Der Jahresfehlbetrag wird als Verlustbetrag im Eigenkapital der Entwicklungsgesellschaft berücksichtigt.
- b) der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

Prüfbericht 2024 ESG

Jahresabschluss 2024 ESG